

Bekanntmachung für den 28. September 2025

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften,
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID).

**Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:
Sonntag, 28. September 2025, 10.00 - 10.30 Uhr**

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt ab dem 24. September 2025 auf der Gemeindekanzlei in Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz fünf Tage vor der Abstimmung in der Gemeinde Dierikon geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

Gemeinderat Dierikon